## **Satzung**

# über die Gemeinnützigkeit des Lemmerz-Bades (Freibad im Ortsteil Königswinter-Altstadt) der Stadt Königswinter vom 14.8.1978

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1974 (GV.NRW 1975 S. 91/SGV.NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 1977 (GV.NRW S. 274), in Verbindung mit §§ 51, 52, 57 und 60 der Abgabenordnung (AO 1977) vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 613, ber. 1977 S. 269), geändert durch Gesetz vom 2. Juli 1976 (BGBI. I S. 1749), hat der Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 26.6.1978 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Das Lemmerz-Bad (Freibad im Ortsteil Königswinter-Altstadt) wird im Auftrag des Rates durch den Stadtdirektor als unselbstständige öffentliche Anstalt verwaltet.

#### § 2

Das Lemmerz-Bad verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, und zwar die Förderung der Volksgesundung, der Jugendpflege und der körperlichen Ertüchtigung.

#### § 3

- (1) Die Mittel der Stadt für das Bad dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Stadt Königswinter erhält keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Eigentümer und Rechtsträger auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Bades.
- (3) Die Stadt Königswinter erhält bei Auflösung oder Aufhebung oder Wegfall des bisherigen Zwecks des Bades nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

## § 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Schwimmbades fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

## § 5

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 1977 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gemeinnützigkeit der Schwimmbäder der Stadt Königswinter vom 17. Juli 1970 außer Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende "Satzung über die Gemeinnützigkeit des Lemmerz-Bades (Freibad im Ortsteil Königswinter-Altstadt) der Stadt Königswinter" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Königswinter, den 14.8.1978

gez. Hank Bürgermeister